

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

Heiko Urbanzyk und Christian Engel aus 48653 Coesfeld, Kellerstraße 4 / 1. OG,

Tel.: 02541-9703000 VOLLMACHT in der Sache:

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Vertretung im Verwaltungsverfahren nach den §§ 9 ff. VwVfG;
2. zur Vertretung im verwaltungsgerichtlichen Vorverfahren (§§ 68 ff. VwGO);
3. zur Prozessführung im Verwaltungsprozess der ersten Instanz;
4. zur Einlegung von Rechtsmitteln im verwaltungsgerichtlichen Verfahren;
5. zur Prozessführung im Verwaltungsprozess der Rechtsmittelinstanz;
5. zur Vertretung und Durchführung von Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einschließlich diesbezüglicher Rechtsmittel;
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, soweit sie mit der oben bezeichneten Sache in Verbindung stehen;
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf gerichtliche und außergerichtliche Kostenfestsetzungs- und Vollstreckungsverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hinweis nach § 49 b BRAO: Die gesetzlichen Gebühren unserer Tätigkeit sind geregelt im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und berechnen sich außer in Strafsachen und sozialgerichtlichen Angelegenheiten nach dem Gegenstandswert der rechtlichen Auseinandersetzung.

, den

Unterschrift